

5. Festlegungen der MPS Dautphetal zur Beschulung freigestellter Schüler/innen im 1. Halbjahr 2020/21

(Bezug: S.8-9 aus letzter gezippter Anlage für Gesamtkonferenz:

Vorgaben durch das HKM:

Die Gesamtkonferenz entscheidet auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters über die konkrete Ausgestaltung der Einzelfragen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt sicher, dass die Eltern, die Schülerinnen und Schüler sowie im Rahmen der dualen Ausbildung auch die Betriebe über die getroffenen Entscheidungen informiert werden und gewährleistet die Einhaltung der dann verbindlichen Vorgaben. Es empfiehlt sich auch eine Veröffentlichung auf der Homepage der Schule. Da diese Entscheidungen das Zusammenwirken aller Betroffenen stark tangieren, soll unbedingt sichergestellt werden, dass das Kommunikationskonzept von der Schule auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ausgerichtet und in enger Abstimmung mit den Eltern, den Schülerinnen und Schülern und ggf. auch mit den Ausbildungsbetrieben entwickelt wird.

Sinn und Zweck der Festlegungen:

Wirkungsvolle Lernprozesse werden auch außerhalb des Präsenzunterrichts abgesichert.

Vorbemerkung

Von den hier dargestellten Festlegungen kann individuell in Abstimmung mit den Eltern und der Schulleitung abgewichen werden.

Die Kommunikationswege und die Vorgehensweise zur Übergabe der Aufgaben, des Einsammelns der Lösungen und des Gebens von Feedback ist bei jedem einzelnen Schüler in einer Klassenkonferenz detailliert festzulegen.

Mögliche Kommunikationswege zur Übermittlung von Informationen und Materialien von der Schule an die Elternhäuser und die Schülerinnen und Schüler (digital und / oder analog)

- Abholung von Unterlagen in der Schule
- Übermittlung per Mail
- Bereitstellung auf Cloud

Pro Fach kann festgelegt werden, ob eine wöchentliche Übermittlung stattfindet oder pro Unterrichtstag des Faches.

Die Abgabe der Aufgaben kann per Papier in der Schule oder über Mail, Cloud oder Messenger (Signal oder Telegram) erfolgen.

Verlässliche Fristen für das Feedback der Lehrkräfte zu den von den Schülerinnen und Schülern bearbeiteten Aufgaben

Bei wöchentlicher Aufgabenstellung erfolgt auch die Rückmeldung wöchentlich.

Bei kurzfristigerer Aufgabenstellung erfolgt auch die Rückmeldung möglichst kurzfristiger.

Sprechzeiten zur Sicherstellung der telefonischen oder persönlichen Erreichbarkeit der zuständigen Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern unter Einbeziehung von Zeitfenstern, die auch berufstätigen Eltern eine Kontaktaufnahme ermöglichen

Die persönlichen Sprechzeiten sind individuell in Absprache mit den Eltern einmal wöchentlich festzulegen. Eine telefonische Erreichbarkeit wird sichergestellt von Montag bis Donnerstag bis 18:00 Uhr.

Information der Eltern über Kontaktmöglichkeiten zu anderen Ansprechpartnerinnen und -partnern wie z. B. zur Schulsozialarbeit, zur Schulseelsorge und auch zur Schulleitung

Siehe Homepage